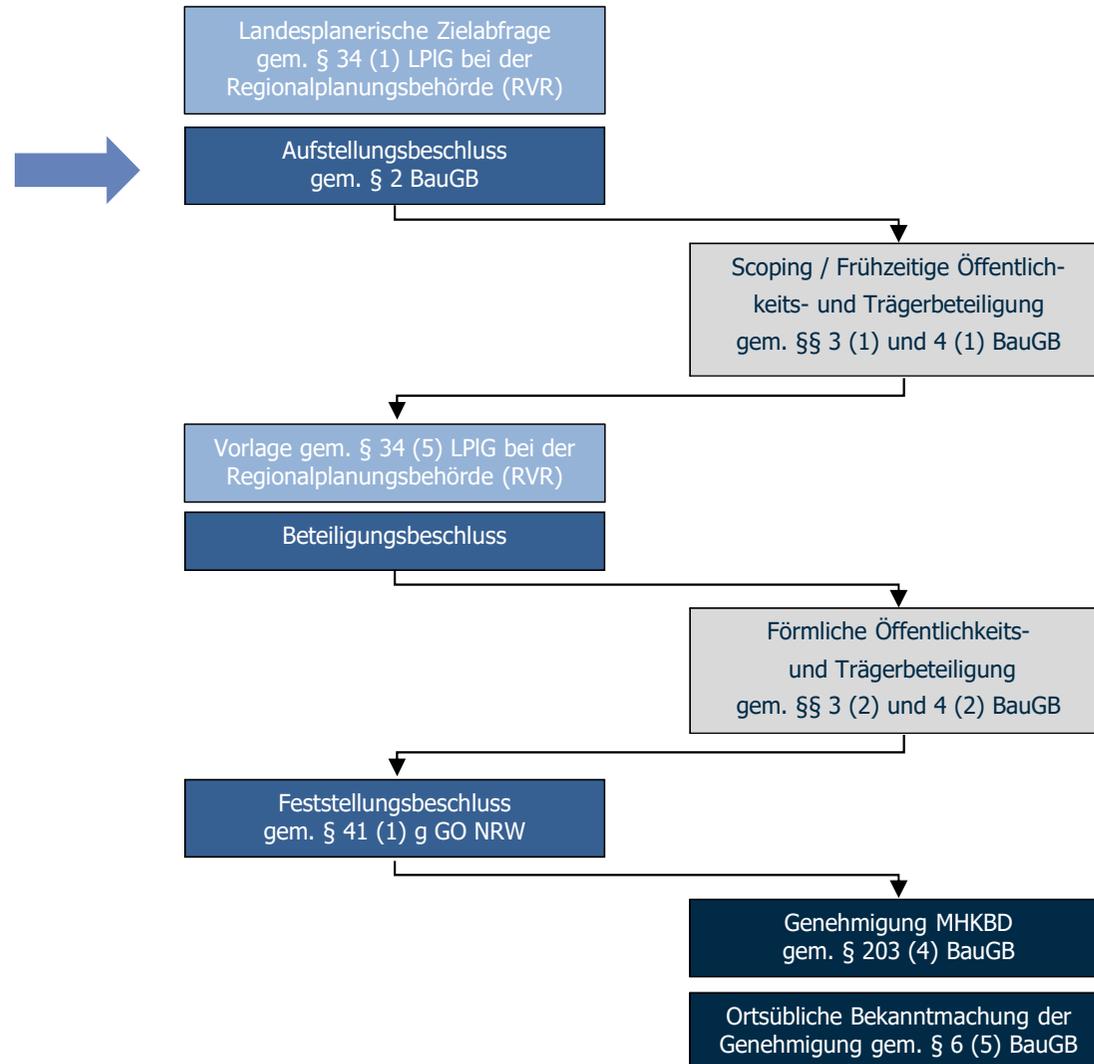


Aufstellungsbeschluss für das Änderungsverfahren

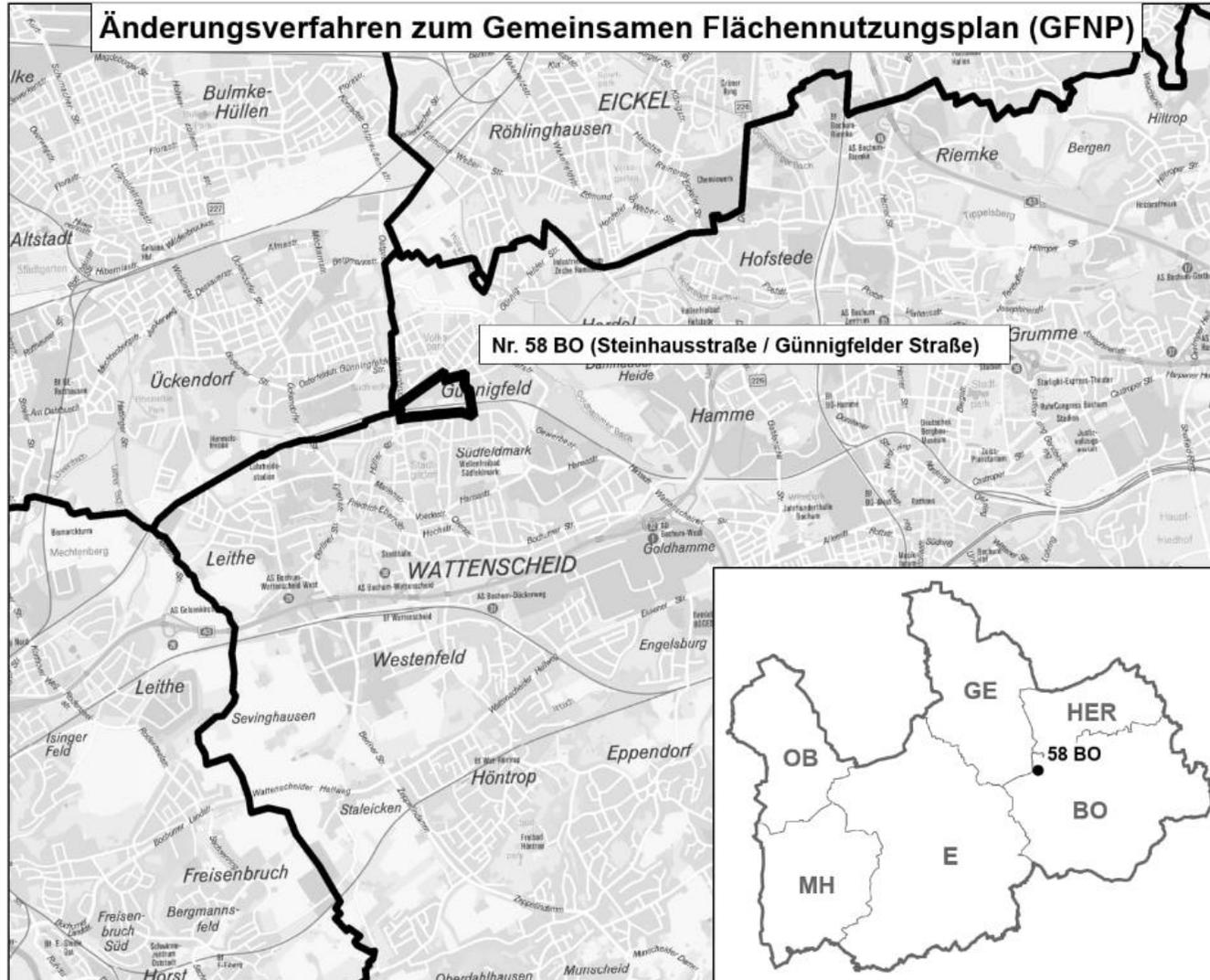
58 BO Steinhausstraße / Günnigfelder Straße

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 09.02.2024

Verfahrensablauf



Übersichtsplan



Rahmenplanung

- Der Änderungsbereich ist Teil eines interkommunalen Entwicklungsbandes an der Stadtgrenze zwischen Gelsenkirchen und Bochum (ehemals Rahmenplanung Watermannsweg).
- Die Rahmenplanung umfasste Bereiche des ehemaligen Güterbahnhofs Gelsenkirchen-Wattenscheid einschließlich weiterer Bahnflächen und eine angrenzende Gewerbebrache am Watermanns Weg in Bochum.
- Diese Flächen wurden um einen Sportplatz und eine Kleingartenanlage arrondiert.



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

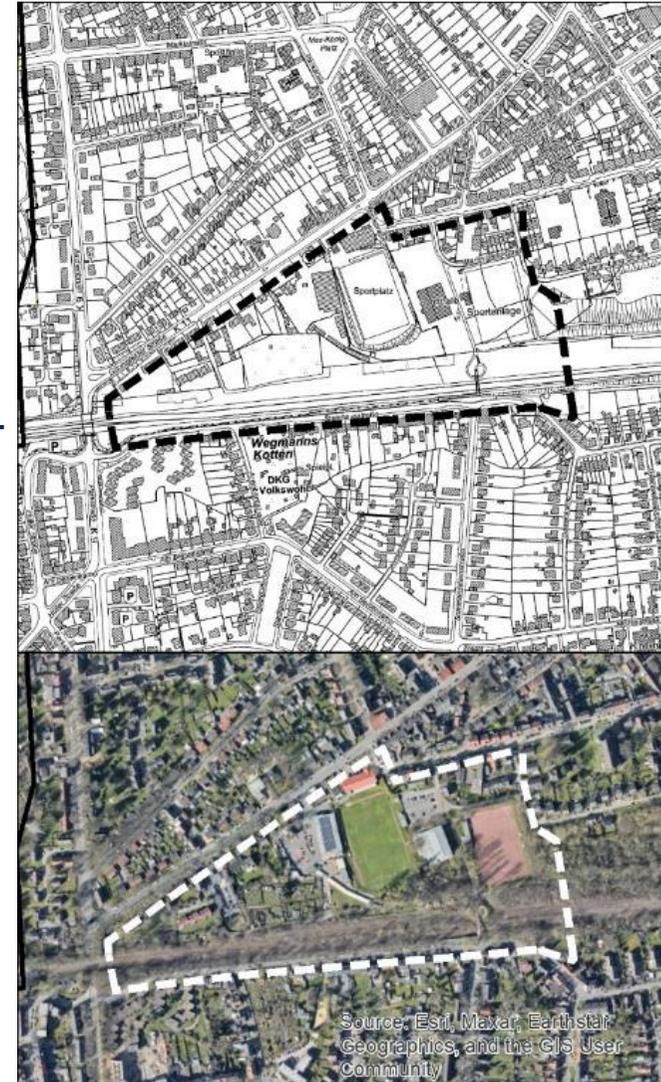
Städtebaulicher Entwurf



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich (ca. 12,2 ha) liegt im Stadtbezirk Bochum-Wattenscheid.
- Die Randbereiche sind durch Wohn- und Einzelhandelsbebauung geprägt. Zentral im Änderungsbereich befinden sich eine Kleingartenanlage sowie zwei Sportplätze. Die südliche Grenze bildet eine stillgelegte Güterbahnstrecke.
- Anlass: Nutzungsaufgabe der Güterbahnstrecke und des Ascheplatzes.
- Ziel: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung (ca. 175 WE) und den Neubau einer Kita (6-zügig). Darstellung der RS1-Trasse als Grünfläche.



Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung im GFNP: Wohnbauflächen (2,7 ha), Grünflächen (6,7 ha) und Flächen für Bahnanlagen (2,8 ha)
- Neue Darstellung im GFNP: überwiegend Wohnbauflächen (10,3 ha) Grünflächen (1,9 ha) im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke, die künftig den Radschnellweg RS 1 aufnehmen soll, und des Rasenplatzes.

 Erfordernis der GFNP-Änderung

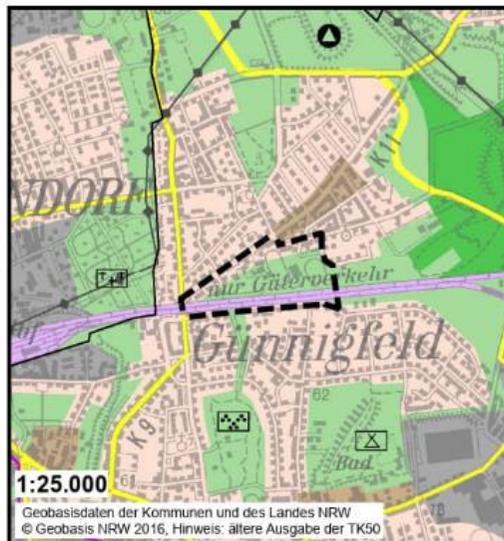
- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) Radschnellverbindungen des Landes ad-2) Planmaßnahmen ohne räumliche Festlegung im Bereich der stillgelegten Güterbahnstrecke

Änderungsplan

Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 58 BO (Steinhausstraße / Günnigfelder Straße)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen

gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für Bahnanlagen

Geltungsbereich



Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Wohnbauflächen

Grünflächen

Geltungsbereich

Originaldarstellung in 1: 50.000



Stand: Dezember 2023 (Vorentwurf)

Weiteres Verfahren

- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) im 1. Quartal 2024
- Aufstellungsbeschlüsse im 2. Quartal 2024
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 2./3. Quartal 2024
- Beteiligungsbeschlüsse im 2. Quartal 2025
- Vorlage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) im 2. Quartal 2025
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 2./3. Quartal 2025
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 2. Quartal 2026
- Genehmigungsverfahren beim MHKBD ab Mitte 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!